

Protokoll
über die, am Mittwoch, den 24. Oktober 2018
um 18.30 Uhr
im Rathaus Pressbaum
stattgefundene
ORDENTLICHE SITZUNG des GEMEINDERATES
ÖFFENTLICHER TEIL

Fraktion ÖVP: Bgm. Josef Schmidl-Haberleitner, Vzbgm. Irene Wallner-Hofhansl, StR Irene Heise, UStR DI Fritz Brandstetter, StR DI Josef Wiesböck, GR Franz Kerschbaum, GR Maria Auer, GR Thomas Tweraser, GR Martin Söldner, GR DI Hartlieb, GR Markus Naber BA MA MSc, GR Jutta Polzer

Fraktion SPÖ: Vzbgm. Alfred Gruber, StR Reinhard Scheibelreiter, GR Ing. Anton Strombach, GR Ing. Thomas Ded, GR Franz Alexander Langer, GR Michael Soder MSc

Fraktion WIR: StR Wolfgang Kalchhauser, GR Günter Fahrner,
Fraktion FPÖ: GR Mag. Helfried Jedlaucnik, GR DI Verena Nekham, StR Anna-Leena Krischel Bakk.phil

Fraktion GRÜNE: GR Christine Leininger, UStR Michael Sigmund, GR Philip Renner

Fraktion NEOS:

Entschuldigt: GR Elisabeth Szerencsics, GR DI Erik Kieseberg, GR Roswitha Hejda, GR Dr. Peter Großkopf, GR Tanja Ehnert (NEOS), GR Ing. Jochen Pintar (WIR), GR Knapp (NEOS)

GR Soder verlässt die Sitzung nach dem öffentlichen Teil.

Entschuldigt verspätet:

Frühzeitig verlassen:

Auskunftspersonen: Sta.-Dir. Andrea Hajek

Schriftführerin: Evelyn Stattin

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 20:05 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung zur festgesetzten Zeit, die Einladungen sind erfolgt, die Beschlussfassung ist gegeben.

Es liegen 2 Dringlichkeitsanträge vor.

1. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 24. Oktober 2018 eingebracht von Bgm. Schmidl-Haberleitner bzgl. Friedhofsmauer.

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

Entscheidung:
Dafür: Einstimmig
Dagegen:
Stimmenthaltung:

Die inhaltliche Behandlung findet unter 13 Top statt.

2. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 24. Oktober 2018 eingebracht von Bgm. Schmidl-Haberleitner bzgl. Schreiben von Hrn. Bohnsteiger.

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

Entscheidung:
Dafür: Mehrheit d. Gemeinderates
Enthaltungen: StR DI Wiesböck, GR DI Nekham

Die inhaltliche Behandlung findet unter TOP 19 im nicht öffentlichen Teil statt.

Folgende Punkte werden von der Tagesordnung abgesetzt:

- Top 2 und Top 15 – Bericht Prüfungsausschuss
- Top 4 – Straßennamen
- Top 9 – Druckvertrag Verlängerung Canon
- Top 17 - Dienstbarkeitsvertrag

Der Bürgermeister geht wie folgt in die Tagesordnung ein:

TAGESORDNUNG **Öffentlicher Teil**

1. Entscheidung über Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung
2. Bericht Prüfungsausschuss (GR Dr. Großkopf)
3. Subventionsansuchen (GR Naber BA MA MSc)
4. Straßennamen (GR Naber BA MA MSc)
5. Projekt USV Sportplatz – Tausch des Ballfangnetzes (GR Naber BA MA MSc)
6. Sondernutzungsvertrag Jambor (Vzbgm. Gruber)
7. PKomm Gewährung eines Gesellschafterzuschusses (GR Söldner)
8. MTB Wienerwald (StR Kalchhauser)
9. Druckvertrag Verlängerung CANON (StR DI Wiesböck)
10. Vertrag A1 Internet für das Heimatmuseum (StR DI Wiesböck)

11. Änderung der Entsendung an den Abfallbeseitigungsverband Tulln
(Bgm.Schmidl-Haberleitner)
12. Gesunde Gemeinde – Vorsorge Aktiv (Vizebgm. Wallner-Hofhansl)
13. Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen
14. Berichte

Nicht öffentlicher Teil

15. Bericht Prüfungsausschuss (GR Dr. Großkopf)
16. Kastration von Streunerkatzen (Vizebgm. Wallner-Hofhansl)
17. Dienstbarkeitsvertrag (UStR DI Brandstetter)
18. Personalangelegenheiten (StR DI Wiesböck)
19. Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen
20. Berichte

Zu Top 1 – Entscheidung über Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung

Es liegen keine Einwendungen zum Protokoll der Sitzung vom 19.09.2018 vor. Das Protokoll ist somit genehmigt.

Zu Top 2 – Bericht Prüfungsausschuss

wurde von der heutigen Sitzung abgesetzt!

Zu Top 3 - Subventionsansuchen

Sachverhalt (vorbereitet von GR Markus Naber BA MA MSc/Thomas Hager)

Einleitend hält der Ausschussvorsitzende fest, dass im VA 2018 genau die gleiche Summe wie im VA 2017 budgetiert wurde, jedoch ist die Anzahl der Ansuchen gestiegen, sodass in der Regel 21,35 % von der gewünschten Summe abzuziehen sind, damit die Deckung gegeben ist. Folgende Subventionsansuchen wurden noch für das restliche Haushaltsjahr 2018 bei der Stadtgemeinde eingebracht:

1. Museumsverein Pressbaum – Ausstellungskosten im Rathausfoyer

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15.08.2018 sucht der Museumsverein Pressbaum um Subvention für die Ausstellungskosten im Rathausfoyer in der Höhe von € 300,- an. Wie bereits in

den vergangenen Jahren hat der Museumsverein die Ausstellung im Rathausfoyer geplant und durchgeführt. Nach der Frühjahrausstellung legte der Museumsverein seine Tätigkeit bis auf Widerruf still. Unter anderem erhielt Frau Kraus vom Museumsverein noch für die Planung und Ausführung der letzten Ausstellung € 300. Der Museumsverein ersucht nun um Refundierung der Kosten wie schon im letzten Jahr. Der zuständige Ausschuss hat dazu in seiner letzten Sitzung eine einstimmig positive Empfehlung abgegeben.

Subvention 2017: € 1.223,50

**Bedeckung: 1/360000-777000 Subvention für die Erhaltung Heimatmuseum
(frei: € 1.500,-)**

GR Markus Naber BA MA MSc stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge dem Museumsverein Pressbaum für die Ausstellungskosten im Rathausfoyer eine Subvention in der Höhe von € 300,- gewähren!

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. Gemeinderates

Enthaltung: StR Kalchhauser

Mehrheitlich angenommen

2. Museumsverein Pressbaum – Refundierung der Rechtskosten des Vereins

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15.08.2018 sucht der Museumsverein um Refundierung der Rechtskosten in der Höhe von € 400,-, welche Frau Kraus auf Grund der Klage des Hr. StR Kalchhauser erwachsen sind und ihr vom Museumsverein erstattet wurden, an.

Subvention 2017: € 0,-

**Bedeckung: Kto. 1/360000-777000 Subvention für die Erhaltung Heimatmuseum
(frei: € 1.500,-)**

Der zuständige Ausschuss hat dazu in seiner letzten Sitzung eine mehrheitlich positive Empfehlung für eine Ablehnung abgegeben. Auf Grund der Tatsache, dass sich der Museumsverein auflösen, ein neuer Förderverein gegründet und eine Bedienstete aufgenommen wurde, soll diesbezüglich keine Subvention vom Gemeinderat gewährt werden.

GR Markus Naber BA MA MSc stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge dem Museumsverein keine Subvention zur Refundierung der Rechtskosten des Vereins gewähren!

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. Gemeinderates

Enthaltung: StR Krischel Bakk.phil., GR Söldner, GR DI Nekham

Mehrheitlich angenommen

3. Kulturinitiative Vereinsmeierei – Kulturprogramm 2018 in Pressbaum + „Pressbaum United“

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14. Juni 2018 sucht die Kulturinitiative Vereinsmeierei für das Kulturprogramm 2018 in Pressbaum um Subvention in der Höhe von € 1.000,- an. Weiters sucht die Kulturinitiative Vereinsmeierei für einen Abend mit den Musikern des Ortes, „Pressbaum United“, diesmal gewidmet dem Mitbegründer und der Säule dieser Veranstaltungsreihe Wilfried, um eine Subvention in der Höhe von € 500,- an.

Subvention 2017: € 1.500,-

Bedeckung: Kto. 1/312000-757000 Förderung der bildenden Künste

(frei: € 2.050,-)

Der zuständige Ausschuss hat dazu in seiner letzten Sitzung eine einstimmig positive Empfehlung abgegeben.

GR Markus Naber BA MA MSc stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge der Kulturinitiative Vereinsmeierei für das Kulturprogramm 2018 in Pressbaum und für den Abend „Pressbaum United“ eine Subvention in der Höhe von € 1.500,- gewähren!

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. Gemeinderates

Enthaltung: GR Langer, GR DI Nekham, GR Mag. Jedlaucnik

Mehrheitlich angenommen

4. Integrationsverein SIM – Kindergruppe bei der Staatsmeisterschaft

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12. Oktober 2018 sucht der Integrationsverein SIM für das Antreten lassen seiner Kindergruppe bei der Staatsmeisterschaft im Frühjahr 2019 um Subvention in der Höhe von € 250,- an.

Subvention 2017: € 1.500,-

Bedeckung: Kto. 1/312000-757000 Förderung der bildenden Künste

(frei: € 550,-)

Der zuständige Ausschuss hat dazu in seiner letzten Sitzung eine einstimmig positive Empfehlung abgegeben.

GR Markus Naber BA MA MSc stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge dem Integrationsverein SIM eine Subvention für das Antreten lassen seiner Kindergruppe in der Höhe von € 250,- gewähren!

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

Wortmeldung: GR Mag. Jedlaucnik

5. USV-Raika-Immobilien Dräxler-Pressbaum – Instandhaltungsarbeiten Sportplatz

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25. Mai 2018 stellt der USV Raika Immobilien Dräxler Pressbaum ein Subventionsansuchen für notwendige Instandhaltungsarbeiten:

1. Austausch von 2 Stk Sprinkler inkl. Teilsanierung Rasenplatz € 2.300,-
2. Austausch der Anzeigetafel € 2.000,-
3. Küchen-/Kantinenbereich – Ausbesserungsarbeiten € 500,-

Subvention 2017:

€ 19.450,- (davon unter der HH-St.: 1/269000-757000 Subvention an Sportvereine € 2.950,- und unter der HH-St.: 1/262000-777000 Zuschüsse Sportplatz € 16.500,-)

Subvention 2018 – bis jetzt:

€ 11.200,- (davon unter der HH-St.: 1/269000-757000 Subvention an Sportvereine € 3.500,- und unter der HH-St.: 1/262000-777000 Zuschüsse für Sportplatz € 7.700,-)

Bedeckung: Kto. 1/269000-757000 Subvention an Sportvereine: Kreditrest: 0

Kto. 1/262000-777000 Zuschüsse f. Sportplatz: Kreditrest: - € 290,58

Daher Alternativvorschlag:

1/163000-754000 Beiträge an FF (frei per 20.09.2018: € 2.795,40)

Der zuständige Ausschuss hat dazu in seiner letzten Sitzung eine mehrheitlich positive Empfehlung für eine Subvention in der Gesamthöhe von € 3.700,- abgegeben. € 2.200,- sollen von der HH-St.: 1/163000-754000 Beiträge an FF und 1.500,- von der HH-St.: 1/771000-728000 Projekte Tourismus kommen.

GR Markus Naber BA MA MSc stellt den

Antrag: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge dem USV-Raika-Immobilien Dräxler-Pressbaum für die notwendigen Instandhaltungsarbeiten am Sportplatz eine Subvention in der Höhe von € 3.700,- gewähren. Weiters beschließt der Gemeinderat die folgende, **außerordentliche Bedeckung:**

- 1. Kto. 1/163000-754000 Beiträge an FF in der Höhe von € 2.200,-**
- 2. Kto. 1/771000-728000 Projekte Tourismus in der Höhe von € 1.500,-**

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. Gemeinderates

Dagegen: GR Langer, StR DI Wiesböck,

Enthaltung: GR Polzer, GR DI Hartlieb

Mehrheitlich angenommen

6. Allgemeiner Sportverein Pressbaum - Freizeitsport

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.09.2018 sucht der Allgemeine Sportverein Pressbaum für sein Projekt „Kinder- und Jugendliche aktiv bewegen“ um Subvention an. Die Unterstützung der Stadtgemeinde wäre für:

- Ausbildung für Trainerinnen in Trendsportarten
- Hallenmiete für neue Bewegungskurse

- Anschaffung von neuen Sportgeräten

notwendig.

Subvention 2017: 0

Bedeckung: Kto. 1/269000-757000 Subvention an Sportvereine: Kreditrest: 0

Kto. 1/262000-777000 Zuschüsse f. Sportplatz: Kreditrest: - € 290,58

Der zuständige Ausschuss hat dazu in seiner letzten Sitzung eine mehrheitlich positive Empfehlung für eine Ablehnung abgegeben. Dies Mangels Bedeckung und auf Grund der Willensbildung, dass die Trainerausbildung und die Hallenmiete nicht subventioniert werden sollen.

Bedeckung: im VA 2018 nicht mehr gegeben

GR Markus Naber BA MA MSc stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge dem Allgemeinen Sportverein Pressbaum – Freizeitsport auf Grund des Ansuchens vom 27.09.2018 keine Subvention gewähren. Dies auf Grund der fehlenden Bedeckung und der Willensbildung, wonach die Trainerausbildung und die Hallenmiete nicht subventioniert werden sollen.

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. Gemeinderates

Dagegen: GR Mag. Jedlaucnik, GR DI Nekham

Enthaltung: GR Polzer, GR DI Hartlieb, StR Krischel Bakk.phil.,

Wortmeldung: GR Mag. Jedlaucnik, GR Naber BA MA MSc,

Mehrheitlich angenommen

7. Pfarre Pressbaum – Jugendveranstaltung für den Großraum Wien

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14. September 2018 sucht die Pfarre Pressbaum um Subvention für eine Jugendveranstaltung (25. bis 27. Jänner 2019) für Jugendliche aus dem Großraum Wien, die nicht zum Weltjugendtag nach Panama fahren können, in der Höhe von € 1.000,- an. Dazu werden mehrere hundert Teilnehmer erwartet. Es wird

angelehnt an das Programm mit dem Papst beim Weltjugendtag gemeinsam gebetet, Katechesen gehört, Workshops abgehalten, die Heilige Messe gefeiert und schließlich auch mittels einer Direktschaltung nach Panama Verbindung zum großen Weltjugendtag aufgenommen. Dazu braucht es natürlich eine Infrastruktur, von der Unterbringung über die Verpflegung bis hin zur Technik und vieles andere. Subvention 2017: € 0,-

Bedeckung: Kto. 1/39000-72900 Aufwendungen für Kirchen

(frei: € 500,-)

Der zuständige Ausschuss hat dazu in seiner letzten Sitzung eine einstimmig positive Empfehlung für eine Behandlung im Jahr 2019 abgegeben.

GR Markus Naber BA MA MSc stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum wird das gegenständliche Subventionsansuchen inhaltlich im Jahr 2019 behandeln.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

Wortmeldung: GR Söldner, GR Mag. Jedlaucnik ,

**8. Evangelische Pfarrgemeinde – Evangelische Superintendentur-Versammlung
Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 9. Oktober 2018 sucht die Evangelische Pfarrgemeinde um Subvention für die Evangelische Superintendentur-Versammlung für NÖ, welche am 6. Oktober 2018 im Gasthaus Mayer in Rekawinkel/Pressbaum stattgefunden hat, an.

Bedeckung: Kto. 1/39000-72900 Aufwendungen für Kirchen

(frei: € 500,-)

Der zuständige Ausschuss hat dazu in seiner letzten Sitzung eine einstimmig positive Empfehlung abgegeben.

GR Markus Naber BA MA MSc stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge der Evangelischen Pfarrgemeinde eine Subvention in der Höhe von € 500,- gewähren!

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

Wortmeldung: GR Mag. Jedlaucnik,

Abstimmung findet ohne Vzbgm. Wallner-Hofhansl statt.

9. Feuerwehr Rekawinkel – Pyromaterial für die letzte Tunnelübung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 19. Juli 2018 sucht die Feuerwehr Rekawinkel um Subvention des, für die gemeinsame Übung mit der Feuerwehr Eichgraben benötigten, Pyromaterials in der Höhe von € 345,- an.

Subvention 2017: 0,- (von der HH-St.: 1/163000-754000 Beiträge an FF)

Bedeckung: Kto. 1/163000-754000 Beiträge an FF

(frei: € 595,40)

Der zuständige Ausschuss hat dazu in seiner letzten Sitzung eine einstimmig positive Empfehlung abgegeben.

GR Markus Naber BA MA MSc stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge der Freiwilligen Feuerwehr Rekawinkel eine Subvention betreffend des, bei der gemeinsamen Übung mit der Feuerwehr Eichgraben benötigten, Pyromaterials in der Höhe von € 345,- gewähren.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

Abstimmung findet ohne GR Kerschbaum statt.

10. Feuerwehr Pressbaum – Übernahme der Bewirtungskosten einer Übung

Sachverhalt:

Das Gasthaus Mayer hat die Teilnehmer einer Übung der Feuerwehr Pressbaum bewirtet. Dabei sind Bewirtungskosten in der Höhe von € 100,- angefallen, die nunmehr von der Stadtgemeinde Pressbaum übernommen werden sollen.

Subvention 2017: 0,- (von der HH-St.: 1/163000-754000 Beiträge an FF)

Bedeckung: Kto. 1/163000-754000 Beiträge an FF

(frei: € 250,-)

Der zuständige Ausschuss hat dazu in seiner letzten Sitzung eine einstimmig positive Empfehlung abgegeben.

Wird vom Spesenkonto abgebucht, wird nicht als Subvention behandelt.

11. Freiwillige Feuerwehr Rekawinkel – Übernahme der Uniformkosten für 4 FF-Mitglieder

Sachverhalt:

Die Feuerwehr Rekawinkel ersucht die Stadtgemeinde um Subvention der Uniformkosten für 4 FF-Mitglieder in der Höhe von € 12.432,-.

Subvention 2017: 12.000,-

Bedeckung: Kto. 1/163000-774000 Ausgaben für Investitionen FF

(frei: € 27.779,90)

Der zuständige Ausschuss hat dazu in seiner letzten Sitzung eine einstimmig positive Empfehlung abgegeben.

GR Markus Naber BA MA MSc stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge der Feuerwehr Rekawinkel für die Abdeckung der Uniformkosten für 4 FF-Mitglieder eine Subvention in der Höhe von € 12.432,- zukommen lassen!

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

Abstimmung findet ohne GR Kerschbaum statt.

12. Elternverein Volksschule Pressbaum – Projekt „Obst für alle Kinder der Volksschule“

Sachverhalt:

Der Elternverein Volksschule Pressbaum ersucht um Subvention seines Projekts „Obst für alle Kinder der Volksschule“. Der Elternverein ist leider nicht in der Lage, dieses Projekt im Alleingang zu finanzieren.

Subvention 2017: € 0,--

Bedeckung: Kto. 1/439000-728000 Jugendförderung

(frei: € 530,28)

Dazu hat der Ausschuss für Subventionen, Vereine, Jugend, Sport und Feuerwehr in seiner letzten Sitzung vom 27. März 2018 einstimmig empfohlen, eine Subvention für das obige Projekt des Elternvereins der Volksschule zu gewähren.

In der Gemeinderatssitzung vom 25. April 2018 wurde beschlossen, dass das gegenständliche Ansuchen neuerlich in einer Sitzung des zuständigen Ausschusses zu behandeln ist. Laut Aussage von Frau StR Irene Heise soll eine Doppelförderung vermieden werden. Außerdem ist der Punkt Obst auch im nachfolgenden Subventionsansuchen enthalten.

Der zuständige Ausschuss hat dazu in seiner letzten Sitzung eine mehrheitlich positive Empfehlung für eine Ablehnung des Subventionsansuchens abgegeben. Herr GR Kalchhauser hat angeboten, die Kosten von € 100,- privat zu übernehmen. Worauf der Ausschuss übereingekommen ist, dass bei der heutigen Sitzung für diesen Zweck eine Spende von den Sitzungsteilnehmerinnen abgesammelt wird.

Bedeckung: Kto. 1/439000-728000 Jugendförderung

GR Markus Naber BA MA MSc stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge dem Elternverein der Volksschule für sein Projekt „Obst für alle Kinder der Volksschule“ keine Subvention zukommen lassen!

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. Gemeinderates

Enthaltung: GR Fahrner, GR Leininger, GR Renner, UStR Sigmund, StR Krischel Bakk.phil, StR Kalchhauser, GR Auer, GR Nekham, GR Jedlaucnik

**Wortmeldung: StR Krischel Bakk.phil., UStR Sigmund,
Mehrheitlich angenommen**

13. Förderansuchen – Elternverein Volksschule Pressbaum - 2018

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28. September 2018 sucht der Elternverein Volksschule Pressbaum um eine Förderung in Höhe von € 1.000,- für das heurige Schuljahr an. Der Elternverein könnte damit einen Teil der Ausgaben für die folgenden Themen finanzieren:

- Schulobst – jedes Kind soll jeden Tag ein Stück Obst essen
- Unterstützung sozial schwacher Familien – um allen Kindern die Teilnahme an allen Klassenaktivitäten zu ermöglichen (Ausflüge, Theaterfahrten, etc.)
- Förderung der Projektwochen
- Subvention von Projekten wie Safer Internet, Elternschule, etc.
- Außerordentliches Lehrmaterial

Subvention 2017: € 0,--

Achtung NEUE Bedeckung: Kto. Durchlauferkonto soziale Spenden € 500,--

Der zuständige Ausschuss hat dazu in seiner letzten Sitzung eine einstimmig positive Empfehlung abgegeben.

Bgm. stellt den

Gegenantrag:

Die 3 Ausschussvorsitzenden Str Heise f. d. Ausschuss Schulen, Vzbg. Wallner-Hofhansl f. d. Ausschuss Soziales, und GR Naber f. d. Ausschuss Vereine werden sich mit dem neuen Elternverein und der Direktion abstimmen. Es wird eine neuerliche Behandlung stattfinden.

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. Gemeinderates

Stimmhaltung: GR Naber BA MA MSc,

Mehrheitlich angenommen

Der Antrag kommt nicht zur Abstimmung

GR Markus Naber BA MA MSc stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge dem Elternverein Volksschule Pressbaum, vor allem für die Unterstützung sozial schwacher Familien, um allen Kindern die Teilnahme an allen Klassenaktivitäten zu ermöglichen, eine Subvention in der Höhe von € 500,- für soziale Zwecke gewähren. Nachweis der Verwendung ist vom Elternverein vorzulegen.

Entscheidung:

Wortmeldung: StR Krischel Bakk.phil., StR DI Wiesböck, GR Söldner, Vzbgm. Wallner-Hofhansl, GR Mag. Jedlaucnik, UStR Sigmund, GR DI Hartlieb, StR Heise, GR Langer, GR Naber BA MA MSc,

14. die möwe – Unterstützung für das Zentrum in Mödling und in St. Pölten

Sachverhalt:

Die möwe bietet seit fast 30 Jahren Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen konkrete Unterstützung und professionelle Hilfe bei körperlichen, seelischen und sexuellen Gewalterfahrungen. Mit einer Unterstützung für das Zentrum in Mödling (Ansuchen vom 28. August 2018) und für das Zentrum in St. Pölten (Ansuchen vom 4. September 2018) ist der möwe möglich, betroffenen Kindern, Jugendlichen und ihren

Familien in Krisen und belastenden Situationen zur Seite zu stehen und ihnen eine Perspektive für ihr Leben zu geben. Auch Kinder und deren Familien aus dem Bezirk Wien Umgebung nehmen unser Betreuungsangebot immer wieder in Anspruch.

Subvention 2017: € 0,-

Bedeckung: Kto. 1/061000-777000 Sonstige Subvention

(frei: € 0,-)

Der zuständige Ausschuss hat dazu in seiner letzten Sitzung eine einstimmig positive Empfehlung für die Ablehnung des gegenständlichen Ansuchens abgegeben. Einerseits ist heuer keine Bedeckung mehr gegeben und andererseits handelt es sich nicht um einen Pressbaumer Verein.

GR Markus Naber BA MA MSc stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge der möwe für ihr Zentrum in Mödling + in St. Pölten keine Subvention gewähren, da es sich nicht um einen Pressbaumer Verein handelt und auf Grund der Einsparungsmaßnahmen die Subventionstöpfe gekürzt werden mussten und daher keine Bedeckung mehr für 2018 gegeben ist!

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

zu Top 4 – Straßennamen

wurde von der heutigen Sitzung abgesetzt

Zu Top 5 - Projekt: USV Sportplatz: Tausch des Ballfangnetzes

Sachverhalt (vorbereitet von GR Markus Naber BA MA MSc/Thomas Hager)

GR Markus Naber BA MA MSc informiert die Sitzungsteilnehmerinnen wie folgt:

Auslöser für den Start des gegenständlichen Projekts war die Stellungnahme der Fachkundigen Person für die Wartung des Baumkatasterplans im Ort, wonach die straßenseitig stehenden Fichten beim Sportplatz massiven Borkenkäferbefall aufweisen und zum Teil schon im Absterben befindlich sind und daher dringend gefällt werden müssen. Bezüglich der kaputten Bäume beim Sportplatz wurde im Stadtrat

vom 11. Juni 2018 die weitere Vorgehensweise insoweit festgelegt, als dass die kaputten Bäume nach der Spielsaison im Winter 2018/2019 geschnitten und im VA 2019 die Beträge für die Errichtung des notwendigen Zaunes bzw. Netzes berücksichtigt werden sollen. Die Feuerwehr Pressbaum hat angeboten, im Zuge einer Übung die Bäume zu entfernen, wobei aber der Wirtschaftshof der Stadtgemeinde mithelfen muss, die Arbeiten abzuwickeln. Eine halbseitige Sperre der Bundesstraße muss erfolgen. Laut einer gutachterlichen Stellungnahme der Firma PhysCon zum Thema Tragfähigkeit der Mauer beim Fußballplatz Pressbaum parallel zur B44 erscheint es sinnvoll, den neuen Ballschutz unabhängig von der Bestandsmauer zu fundieren. Dies kann z. B. in Form geeigneter Einzelfundamente auf Seite des Fußballplatzes neben der Bestandsmauer erfolgen. Nachdem eine Bedeckung erst im Rahmen des VA 2019 möglich ist, wäre der finanzielle Ablauf derart, wonach die PKomm das Projekt als GU-Unternehmer durchführt, im Jänner 2019 ihre Rechnung legt und diese dann auch umgehend von der Stadtgemeinde bezahlt wird. Das GU-Angebot der PKomm beläuft sich auf Brutto € 71.728,80, sodass – angesichts der Formulierung im Angebot „Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.“ – sicherheitshalber ein Betrag von € 77.000,- zusätzlich zu den anderen Positionen auf der HH-St.: 1/262000-777000 Zuschüsse für Sportplatz im VA 2019 aufgenommen werden sollte.

In der Stadtratssitzung vom 8. Oktober 2018 wurde der Beschluss gefasst, dass die vom Borkenkäfer befallenen Fichten beim Sportplatz durch die Feuerwehr Pressbaum im Zuge einer Übung und durch die Hilfe des Wirtschaftshofes zu fällen sind. Dies würde das GU-Angebot der Firma PKomm um ca. € 10.000,- brutto reduzieren, da der Punkt 2.1) des GU-Angebots wegfällt.

Weiters wird noch mit der zuständigen Fachabteilung des Amtes der NÖ LR abgeklärt, ob vielleicht eine Förderung in der Höhe von € 2.000,- für den neuen Ballfangzaun beantragt werden kann. Vielleicht gibt es auch eine Förderung für die Barriere zur Anbringung von Werbetafeln in der Höhe von ebenfalls € 2.000,-. Voraussetzung für die Auftragserteilung an die PKomm ist aber der Beschluss des Voranschlags 2019 mit der u. a. Haushaltsstelle, sodass de facto frühestens am 13.12.2018 der Auftrag an die PKomm erteilt werden kann. Witterungsbedingt kann es dann aber zu Verzögerungen bei der baulichen Umsetzung kommen. Bis zur Errichtung des neuen Ballfangzauns können daher am Hauptspielfeld keine Spiele abgehalten werden. Ergänzend kann noch berichtet werden, dass Herr Bernhard Biester der Stadtamtsdirektorin ein Unterstützungsangebot für die Rodung der kaputten Bäume übermittelt hat.

Bedeckung: Voranschlag 2019: 1/262000-777000 Zuschüsse für Sportplatz

GR Markus Naber BA MA MSc stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, wonach die Firma PKomm gemäß ihrem GU-Angebot vom 20. August 2018 mit der vollständigen Abwicklung des gegenständlichen Projekts – inklusive Einholung aller notwendigen Bewilligungen, aber exklusive Punkt 2.1) des GU-Angebots nämlich der Rodung der kaputten Bäume, die als Übung der FF Pressbaum in Kooperation mit dem Wirtschaftshof abzuwickeln ist - zu einem Gesamtbruttopreis von maximal € 67.000,- brutto beauftragt wird. Voraussetzung ist, dass eine diesbezügliche Bedeckung im Rahmen des VA 2019 aufgenommen und dieser im GR am 12. Dezember 2018 auch beschlossen wird. Der Auftrag an die PKomm kann daher frühestens am 13.12.2018 erteilt werden. Die Rechnung kann von der PKomm in weiterer Folge frühestens im Jänner 2019 gelegt werden und wird in weiterer Folge von der Stadtgemeinde Pressbaum umgehend bezahlt. Bis zur Errichtung des neuen Ballfangzauns können am Hauptspielfeld keine Spiele abgehalten werden. Fundamente des neuen Zaunes sind so zu setzen, dass der Gehsteig in gesetzmäßiger Breite ausgeführt werden kann.

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. Gemeinderates

Stimmhaltung: StR Kalchhauser, Vzbgm. Gruber, GR Fahrner, StR Heise, GR Auer, GR Ing. Ded

Wortmeldung: GR Mag. Jedlaucnik, Vzbgm. Gruber, StR DI Wiesböck, GR DI Hartlieb,

Abstimmung findet ohne GR Polzer, StR DI Wiesböck statt.

Mehrheitlich angenommen

Zu Top 6 - Sondernutzungsvertrag gemäß § 1a NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973

Sachverhalt (vorbereitet von Vzbgm. Gruber/Mag. Wallner)

a) Dem Sondernutzungsvertrag, welcher am 19.09.2018 (Top 5) beschlossen wurde, liegen falsche Berechnungsgrundlagen zu Grunde, weshalb eine erneute Beschlussfassung erforderlich ist.

b) Herr Rene Jambor und Frau Sylvia Jambor sind bücherliche Eigentümer der Liegenschaft Gst. Nr. 198/106, EZ. 1537, KG 01905 (Preßbaum) mit der Adresse Lastbergstraße 5, 3021

Pressbaum. Bereits vor Vertragsabschluss wurden auf bzw. vor dem gegenständlichen Grundstück eine Garage und eine Einfriedung errichtet, welche auf der angrenzenden öffentlichen Verkehrsfläche (Grundstücksnummer 198/87, EZ.1704, KG 01905 Pressbaum), ein Flächenausmaß von insgesamt 7m² beanspruchen.

Es handelt sich um eine Verkehrsfläche, welche Öffentliches Gut der Stadtgemeinde Pressbaum ist. Um zu vermeiden, dass der betroffene Grundstücksteil ersessen wird und dann nicht mehr als öffentliches Gut zur Verfügung steht, soll ein Sondernutzungsvertrag zwischen Herrn Rene Jambor und Frau Sylvia Jambor und der Stadtgemeinde Pressbaum errichtet werden.

abgeschlossen zwischen

der Stadtgemeinde Pressbaum, vertreten durch Bürgermeister Josef Schmidl-Haberleitner, Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum, im Folgenden kurz „Stadtgemeinde Pressbaum“ genannt

und

Rene Jambor und Sylvia Jambor, Lastbergstraße 5, 3021 Pressbaum, im Folgenden kurz „Nutzungsberechtigte“ genannt

wie folgt:

1. Präambel

2. Herr Rene Jambor und Frau Sylvia Jambor sind bürgerliche Eigentümer der Liegenschaft Gst. Nr. 198/106, EZ. 1537, KG 01905 (Preßbaum) mit der Adresse Lastbergstraße 5, 3021 Pressbaum. Bereits vor Vertragsabschluss wurde auf bzw. vor dem gegenständlichen Grundstück eine Garage und eine Einfriedung errichtet, welche die Grundstücksgrenze überragen, bzw. auf der angrenzenden öffentlichen Verkehrsfläche (Grundstücksnummer 198/87, EZ.1704, KG 01905 Pressbaum), ein Flächenausmaß von insgesamt 7m² beanspruchen.
Es handelt sich um eine Verkehrsfläche der Stadtgemeinde Pressbaum (Öffentliches Gut). Diese Verkehrsfläche wird im Folgenden kurz als „S t r a ß e “ bezeichnet.

Gegenstand dieses Vertrages ist die Zustimmung der Stadtgemeinde Pressbaum zu dem über den Gemeingebrauch hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Gemeindegrund (Sondernutzung) gemäß § 1a NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973, dh. die Zustimmung zur bereits bestehenden Garage inkl. der Einfriedung auf öffentlicher Verkehrsfläche.

3. Zustimmung

Die Stadtgemeinde Pressbaum erteilt hiermit die Zustimmung, dass die Nutzungsberechtigten die in der Anlage 1 planlich dargestellte, bereits errichtete Garage, sowie die Einfriedung befristet belassen dürfen.

Die Zustimmung zum Gebrauch des öffentlichen Gemeindegrundes gilt nur für die der planlichen Darstellung gemäß Anlage 1 entsprechenden Ausführung. Jede Änderung bedarf einer neuerlichen Zustimmung der Stadtgemeinde Pressbaum. Die Anlage 1 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.

Die Zustimmung wird unter den im Punkt 3. geregelten Bedingungen und Auflagen erteilt.

4. Auflagen und Bedingungen

- 3.1. Die Zustimmung wird erst wirksam, wenn sämtliche nach sonstigen Rechtsvorschriften erforderlichen Bewilligungen und Genehmigungen, insbesondere allfällige nach der StVO erforderliche Genehmigungen, rechtskräftig erteilt sind.

- 3.2. Die Nutzungsberechtigten haben sowohl die Garage als auch die Einfriedung so zu erhalten und zu betreuen, dass hierdurch weder der Bestand der Straße und der dazugehörigen Anlagen noch der Verkehr auf der Straße beeinträchtigt wird. Er hat diesbezüglichen Anordnungen der Stadtgemeinde Pressbaum unverzüglich Folge zu leisten.
- 3.3. Die Ausführung der Bauarbeiten und die Erhaltungsarbeiten haben durch befugte Gewerbetreibende zu erfolgen.
- 3.4. Vorhandene Grenzsteine sind im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde Pressbaum in einem Katasterplan festzulegen. Müssen Grenzsteine im Zuge von Arbeiten entfernt werden, so muss die Wiederherstellung durch einen Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen auf Kosten des Nutzungsberechtigten durchgeführt werden.
- 3.5. Sind Arbeiten jedweder Art in oder an der Straße und den dazugehörigen Anlagen notwendig, dürfen diese nur nach vorheriger Zustimmung und im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde Pressbaum durchgeführt werden. Bei augenscheinlich mangelhafter Ausführung von Arbeiten in oder an der Straße oder den dazugehörigen Anlagen ist die Straßenverwaltung berechtigt, vom Nutzungsberechtigten eine gemeinsame Begehung zur Feststellung der Mängel und unverzüglich Abhilfe zu verlangen. Kommt die gemeinsame Begehung aus Gründen, die vom Nutzungsberechtigten zu vertreten sind, nicht zustande, so kann die Stadtgemeinde Pressbaum ohne vorherige Anhörung des Nutzungsberechtigten die Mängel feststellen und Abhilfe verlangen. Beseitigt der Nutzungsberechtigte nicht innerhalb angemessener Frist die von der Stadtgemeinde Pressbaum aufgezeigten Mängel, so ist die Stadtgemeinde Pressbaum berechtigt, auf Kosten des Nutzungsberechtigten eine Bauaufsicht mit Anordnungsbefugnis zu bestellen. Die Stadtgemeinde Pressbaum ist weiters berechtigt, auf Kosten der Nutzungsberechtigten die erforderlichen Ersatzmaßnahmen durchführen zu lassen. Bei Gefahr in Verzug ist die Stadtgemeinde Pressbaum auch ohne vorherige Information des Nutzungsberechtigten berechtigt, die erforderlichen Maßnahmen auf Kosten des Nutzungsberechtigten durchführen zu lassen.

4. Vertragsdauer

- 4.1. Der Vertrag tritt mit Unterfertigung durch beide Vertragsparteien in Kraft.
- 4.2. Die Zustimmung wird befristet für den Zeitraum bis 2038 und auf jederzeitigen Widerruf durch die Stadtgemeinde Pressbaum erteilt.
- 4.3. Die Stadtgemeinde Pressbaum ist zum Widerruf der Zustimmung insbesondere berechtigt, wenn
 - a) die in diesem Vertrag festgelegten Auflagen trotz Mahnung und Setzung einer Nachfrist nicht eingehalten werden und dadurch die Benutzbarkeit der Straße beeinträchtigt oder die Sicherheit des Verkehrs gefährdet werden kann,
 - b) die für die Garage und die Einfriedung erforderlichen Bewilligungen oder Genehmigungen widerrufen werden oder ihre Wirksamkeit verlieren,
 - c) die für die Zustimmung nach dem NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 erforderlichen Voraussetzungen nicht mehr vorliegen, insbesondere die Benutzbarkeit der Straße beeinträchtigt wird.
- 4.4. Nach Widerruf der Zustimmung und bei Beendigung des Vertrages hat der Nutzungsberechtigte die an der Straße errichtete Anlage binnen 3 Monaten auf seine Kosten zu entfernen und den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen.

5. Benutzungsentgelt

Das Benutzungsentgelt beträgt € 53,5.-- (Euro dreiundfünfzig und Cent fünfzig) jährlich.

Dieser Betrag ist bis längstens 15. Jänner eines jeden Jahres an die Stadtgemeinde Pressbaum Raiffeisenbank Wienerwald BIC: RLNWATWWPRB, IBAN: AT60 3266 7002 0000 0356

zu bezahlen

Es wird Wertbeständigkeit des Entgeltes nach dem vom Österreichischen Statistischen Zentralamt monatlich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2015 oder dem an seine Stelle tretenden Index vereinbart. Ausgangsbasis ist die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zuletzt verlautbarte Indexzahl. Schwankungen der Indexzahlen nach oben oder unten bis 5 % bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder nach unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraumes gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neufestsetzung des Entgeltes als auch für die Berechnung des neuen 5% Spielraumes zu bilden hat. Für den Fall der Nichtveröffentlichung des Verbraucherpreisindex 2015 ist ein amtlich verlautbarter Nachfolgeindex, in Ermangelung dessen ein möglichst ähnlicher Index heranzuziehen.

6. Rechtsnachfolge

- 6.1. Dieser Vertrag geht nicht auf Rechtsnachfolger im Eigentum der oben in Punkt 1 beschriebenen Liegenschaft über.
- 6.2. Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, einen allfälligen Rechtsnachfolger nachweislich über diesen Vertrag in Kenntnis zu setzen.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abgehen vom Schriftformerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 7.2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht.
- 7.3. Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet, von denen jeder Vertragsteil eine Ausfertigung erhält.
- 7.4. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird der Gerichtsstand des für die Stadtgemeinde Pressbaum örtlich und sachlich zuständigen Gerichts vereinbart.
- 7.5. Die Vertragserrichtung erfolgt durch die Stadtgemeinde Pressbaum, dem Nutzungsberechtigten werden keine Vertragserrichtungskosten verrechnet. Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Beratung und Vertretung trägt jeder Vertragsteil selbst. Allfällige sonstige mit der Errichtung und Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt der Nutzungsberechtigte. Der Nutzungsberechtigte hält die Stadtgemeinde Pressbaum diesbezüglich schad- und klaglos. Die Vertragsparteien gehen übereinstimmend davon aus, dass dieser Vertrag keinen gebührenpflichtigen Bestandvertrag darstellt.

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung vom 24.10.2018 gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung 1973.

Pressbaum, am 24.10.2018

.....
Bürgermeister

.....
Gemeinderat

.....
Stadtrat

.....
Frau Sylvia Jambor

.....
Gemeinderat

.....
Herr Rene Jambor

Vzbgm. Gruber stellt den

Antrag:

a) Der Gemeinderat möge den bereits gefassten Beschluss vom 19.09.2018 (Top 5) bzgl. der Errichtung des Sondernutzungsvertrages zwischen der Stadtgemeinde Pressbaum und Herrn Rene und Frau Sylvia Jambor aufheben.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

b) Der Gemeinderat möge die Anfertigung des Sondernutzungsvertrages zwischen Rene und Sylvia Jambor und der Stadtgemeinde Pressbaum entsprechend der obigen Ausführung für die Nutzung des öffentlichen Gutes (Gst.Nr. 198/87, EZ 1704, KG 01905 Pressbaum) für eine Überbauung durch eine Garage samt Einfriedung vor der Liegenschaft in der Lastbergstraße 5, beschließen.

Grundlage hierfür ist der Lageplan mit der GZ: 6632/17 vom 31.01.2018 der Vermessung Koller ZT GmbH, Hauptplatz 11/19, A-3002 Purkersdorf.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

Zu Top 7 - Beschluss Gesellschafterzuschuss für die PKomm

Sachverhalt (vorbereitet von GR Martin Söldner/Thomas Hager)

GR Martin Söldner informiert die Sitzungsteilnehmerinnen, dass die PKomm mit Schreiben vom 24. September 2018 zur Stärkung der Liquidität des Unternehmens

PKomm – Pressbaum Kommunal GmbH um Gewährung eines Gesellschafterzuschusses in der Höhe von € 200.000,- beim Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum ansucht. Der zuständige Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 15. Oktober 2018 diesbezüglich eine mehrheitlich positive Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben.

Bedeckung: VA 2018: HH-St.: 1/914000-755000 Transferzahlung an Unternehmen (€ 200.000,- frei per 11.10.2018)

GR Martin Söldner stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge den Beschluss fassen, dass unserem Unternehmen PKomm – Pressbaum Kommunal GmbH zur Stärkung der Liquidität ein Gesellschafterzuschuss in Höhe von € 200.000,- gewährt wird. Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle: 1/914000-755000 Transferzahlung an Unternehmen gegeben.

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit des Gemeinderates

Dagegen: StR Kalchhauser, GR Fahrner,

Stimmenthaltung: StR Krischel Bakk.phil, GR DI Nekham, GR Auer

Wortmeldung: StR Krischel Bakk phil., StR Kalchhauser, GR Mag. Jedlaucnik, Bgm. Schmidl-Haberleitner,

Mehrheitlich angenommen

Stellungnahmen von WIR!, liegt dem Protokoll bei.

Außerdem soll der PKomm von der Stadtgemeinde Pressbaum ein Gesellschafterzuschuss zu den Sanierungskosten des Turnsaalbodens in der Volksschule überwiesen werden. Der zuständige Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 15. Oktober 2018 diesbezüglich eine einstimmig positive Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben.

Bedeckung: VA 2018: HH-St.: 2/211000+871000 Volksschule Förderung d. Land NÖ

GR Martin Söldner stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge den Beschluss fassen, dass unserem Unternehmen PKomm – Pressbaum Kommunal GmbH ein Gesellschafterzuschuss zu den Sanierungskosten des Turnsaalbodens in der Volksschule in Höhe von € 15.600,-- gewährt wird.

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. Gemeinderates

**Stimmhaltung: StR Krischel Bakk. phil, GR Auer, StR Kalchhauser,
GR Fahrner,**

Wortmeldungen: GR Leininger, Bgm. Schmidl-Haberleitner

Mehrheitlich angenommen

zu Top 8 – Mountainbike Wienerwald

Sachverhalt (vorbereitet von StR Kalchhauser/E.Stattin)

(Infolge eines sich neuerlich ergebenden Fragenkomplexes bzgl. des MTB-Gesamtprojektes, wurden die einstige Ausschuss- und Stadtratsempfehlung verworfen und nochmals in den nunmehrigen Ausschuss verwiesen)

Nunmehriger Sachverhalt (mit ehemaliger Textierung):

„GF Christoph Vielhaber (Wienerwald-Tourismus) erläutert nochmals die „letzten Details“ des Gesamtprojektes und erklärt die Fragen der anwesenden Ausschussmitglieder. Weiters verweist er darauf, dass an dem Projekt laufend gearbeitet wird und etwaige Abänderungen möglich sind.

Vom Wienerwald Tourismus haben wir eine Mail erhalten, dass aufgrund eines technischen Problems die Einladung zur Sitzung „Mountainbike Wienerwald“ nicht an unsere Gemeinde ergangen ist. Uns wurde das **beiliegende Protokoll**, erst am 19. Juli 2018 übermittelt. Nach einem Telefonat, das zwischen StR Kalchhauser und dem Wienerwald Tourismus stattfand, kamen die Hr. GF Vielhaber und Hr. Gratz vorbei und stellten das Projekt vor. Hierbei geht es um die Finanzierungsbeteiligung, etwaige Streckennetzbereitstellungen und ähnliches. Land Niederösterreich zeigt sich großzügig mit einer Versicherungsvariante, einem Mustervertrag und einheitlicher Beschilderung. Der Wienerwaldtourismus haftet hierbei dafür und kümmert sich mit den Grundstückseigentümern um das frei halten der MTB-Strecken.

Geschäftsführer von Wienerwald Tourismus Hr. Vielhaber war als Auskunftsperson bei der Stadtratssitzung, um offenen Fragen zu beantworten, damit die Entscheidung getroffen werden kann, wie es mit der MTB-Strecke weitergehen soll.

Derzeitige jährliche Zahlung an Wienerwald-Tourismus 2.391,61 davon ist ein Teil von 1.162 Euro für MTB – welche durch neue Kosten von Euro 3.715,-- zuzüglich Ust = € 4.458,-- ersetzt werden. Der restliche Betrag bleibt weiterhin gleich und ist jährlich zu entrichten. Jährliche Kosten erhöhen sich mit Steigerung der Einwohneranzahl (20 Cent pro Einwohner derzeit)

Gesamtkosten somit ab 2019 = € 5.687,61 incl. Ust und weitere Steigerungen pro EW Neues Kartenmaterial und neue Verträge mit den Grundeigentümern sollen gemacht werden. Es wird vom Land NÖ die Verbesserung des Streckennetzes unterstützt. Attraktives Streckennetz soll geschaffen werden. Die Haftung wird von Wienerwald-Tourismus übernommen sowie neue Vermessung, Instandhaltung

Rund 200.000 Euro jährliche Kosten – Aufteilung auf 50.000 Gemeinde Wien, die restlichen 150.000 Euro sollen auf die ca. 50 Gemeinden in NÖ aufgeteilt werden. Basisbeitrag € 1.500 Euro zuzüglich 20 Cent pro Einwohner und 20 Euro pro Kilometer 6 Tourismusorganisationen in NÖ. Eigentümerstruktur – 2 Verbände – Aufgaben sind im Wesentlichen eine Bewerbung der Region als Gesamtes und Hilfestelle für touristische Betriebe, wie z.B. Veranstaltungskalender, Drucksorten, Wander- und Radkarten, auf Messen wird die Region beworben, Homepage, Beherbergungsbetriebe.

Im Süden liegen tourismusstarke Gemeinden, Quartiergeber sind auch sehr selbständig in den südlichen Regionen. Große Bemühungen für den Wienerwald werden stattfinden.

Kooperation mit Biosphärenpark? Abstimmungen gibt es – der Ausbau einer Kooperation soll ab Herbst 2018 erfolgen.

Eine illegale Befahrung soll mit dem attraktiven Streckennetz eingedämmt werden.

Homepage ist nicht aktuell in Bezug auf Pressbaum. Aktuelle Berichte und Fotos sind von der Gemeindeverwaltung an den Wienerwald-Tourismus zu übersenden bzw. ist diesbezüglich Kontakt aufzunehmen.

Planung der MTB Strecke – keine vernünftige Strecke nach Klausen-Leopoldsdorf, Sieghartskirchen, es gibt keine Anbindung von öffentlichen Verkehr an die MTB

Strecken, sollte verbessert werden. Es wird noch Termin für Verbesserungsvorschläge MTB Strecke Pressbaum geben.

Befahren werden die Strecke vom Wienerwald-Tourismus und kleine Arbeiten können verrichtet werden.

Um die Community anzusprechen wäre z.B. Bewerbung unter Bergfex sinnvoll.

Vertragsdauer wird noch von Hrn. GF Vielhaber mitgeteilt.

Beginn ab Anfang 2019

Bedeckung ist gegeben unter: Tourismusverbände (Budget 2019)

StR Kalchhauser stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge sich an dem Projekt € 3.715,- netto beteiligen, um die MTB Strecke rund um Pressbaum aufrecht zu erhalten und attraktiver zu gestalten. Vorbehaltlich der Beschlussfassung und Bedeckung des VA 2019 in der GR am 12.12.2018.

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. Gemeinderates

Dagegen: GR Tweraser, GR Kerschbaum

Stimmhaltung: Vzbgm. Gruber, StR Heise,

Wortmeldungen: GR Mag. Jedlaucnik, StR Kalchhauser, StR DI Wiesböck, GR Langer,

Mehrheitlich angenommen

Zu Top 9 – Druckvertrag Canon –

wurde von der Sitzung abgesetzt

Zu Top 10 – Vertrag A1 – Internet für das Heimatmuseum

Sachverhalt (vorbereitet von StR DI Wiesböck/E.Stattin)

Für das Heimatmuseum wird ein Internetanschluss für diverse Arbeiten am Laptop benötigt. Nachstehender Vertrag von A1 soll nachträglich beschlossen werden.

StR DI Wiesböck stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge den vorliegenden Vertrag bei A1 für 24 Monate für die Internetnutzung im Heimatmuseum nachträglich beschließen.



Herzlich willkommen bei A1! #BusinessChange

Schön, dass Sie Ihr Business mit uns digitalisieren - dem Netz mit mehr Innovation, Smartness, Service und Sicherheit.

Kennen Sie schon die A1 Welt? Unsere A1 Welt bietet Ihnen viele Möglichkeiten. Nutzen Sie einfach unsere Service-Tipps - Ihre Vertragsdaten bringen Sie dorthin.

Wir freuen uns, Sie in Ihre digitale Welt zu begleiten.

Natascha Kantauer-Gansch
Chief Customer Officer Consumer
Leitung Geschäftsbereich Service & Vertrieb

Die Welt von A1: Wir sind da, wo Sie uns brauchen.

Mein A1 - vieles online selbst erledigen: Unter A1.net/meina1 oder in der Mein A1 App

Kosten:

- Aktuellen Verbrauch & Freieinheiten abfragen
- Tarif wechseln & Optionen verwalten
- Rechnungen ansehen und als PDF herunterladen
- Einzugsermächtigung aktivieren & ändern
- Mehrwertdienste sperren

Einstellungen:

- Vertragsdaten oder Kundenkennwort ändern
- PUK abfragen, WLAN-Passwort ändern
- Telefonbucheintrag verwalten
- Rufumleitung oder Mobilbox einstellen
- SIM-Karte sperren und tauschen

Digitalisieren Sie Ihr Business

Machen wir Ihr Unternehmen gemeinsam fit für die Zukunft mit dem Digitalisierungs-Check unter A1.net/digitalisierung. A1 hat die richtige IT-Lösung für Sie.

A1 Service. So einfach ist Ihr Leben mit A1.

Kontakt - A1.net/business-kontakt

Hier bekommen Sie Hilfe & Beratung vom A1 Business Service Team.

A1 Community - A1community.net

Tauschen Sie sich direkt mit anderen A1 Kunden aus und geben auch Sie Ihre Tipps & Tricks einfach weiter.

Auf uns können Sie sich verlassen:



Stadtgemeinde Pressbaum



Firmendaten

Kundennummer: 100669169
Name: Firma Stadtgemeinde Pressbaum
Straße/Hausnummer: Hauptstraße 58
PLZ/Ort: 3021 Pressbaum

Branche: nicht angegeben
Firmenansprechpartner: Frau Birgit Bernadini
Zeichnungsberechtigter: Herr Josef Schmid-Haberleitner
Telefon: +4369981438387
E-Mail: ~~thomas.hager@pressbaum.gv.at~~

Legitimation Bevollmächtigter/Unterzeichner

Unterzeichner: Josef Schmid-Haberleitner
Ausweisart: Führerschein
Ausstellende Behörde: BH Wien Umgebung
Ausweisnummer: 07224020
Ausstellungsdatum: 08.06.2007
Nationalität: Österreich
Geburtsdatum: 23.02.1961
Geburtsort: Wien

gemeinde@pressbaum.gv.at

Rechnungsanschrift

Name: Stadtgemeinde Pressbaum
Straße/Hausnummer: Hauptstraße 58
PLZ/Ort: 3021 Pressbaum

Ihr Standort

Straße/Hausnummer: Hauptstraße 58
PLZ/Ort: 3021 Pressbaum

A1 Online-Rechnung

Sie erhalten keine Papierrechnung. Ihre zukünftigen Rechnungen finden Sie online unter www.A1.net/rechnung.

Je nachdem, was wir bei der Anmeldung vereinbart haben, bekommen Sie

- Ihre A1 Online-Rechnung per E-Mail oder
- ein E-Mail an: thomas.hager@pressbaum.gv.at, sobald eine neue A1 Online-Rechnung abrufbar ist.

Die Benachrichtigungsdaten können Sie jederzeit unter www.A1.net/rechnung ändern.

Ihr Kundenkennwort

Mit Ihrem Kundenkennwort **7958** können Sie z.B. Ihren Vertrag ändern (Tarif, Adresse etc.), Angebote annehmen oder Informationen einholen. WICHTIG: Personen, denen Sie Ihr Kundenkennwort weitergeben, sind dazu ebenfalls ausdrücklich bevollmächtigt.

Stadtgemeinde Pressbaum



Ihre bestellten Produkte

Rufnummer: +43 688 83590021

Ihr Gerät

SIM-Kartenummer:	5618128600215	
Seriennummer (IMEI):	358481081019630	Verkaufspreis mit Erstanmeldung: 0,00 Euro
Geräte Typ:	A1 Net Cube 2 weiß (Cat4)	Preis ohne Erstanmeldung: 169,00 Euro

Ihr Tarif

Ihr Tarif:	A1 Net Cube-Internet S
	24 Monate Vertragsbindung, Taktung 60/60

Aktion: Jetzt 1 Woche A1 Net Cube testen
Aktion: 3 Monate lang beliebige Geschwindigkeit testen

Ihre gewählten Optionen

A1 Mobil Internetschutz mit 12 Monaten Optionsbindung - 1 Monate gratis
A1 Mobil Firewall ohne Optionsbindung

Weiteres

Mobilpoints: angemeldet

Vertragsbedingungen

Die wichtigsten Punkte zu den gewählten Tarifen

A1 Net Cube-Internet S

Unlimitiertes Datenvolumen gilt österreichweit und ausschließlich im A1 Netz. Dieser Tarif ist 4G/LTE fähig, Netzverfügbarkeit vorausgesetzt. Die maximale Geschwindigkeit beträgt 40 Mbit/s im Download und 10 Mbit/s im Upload. Übertragungsgeschwindigkeiten können nicht zugesichert werden. Die erreichbare Geschwindigkeit ist von zahlreichen Faktoren, wie Standort, Endgerät, Netzauslastung etc. abhängig. **Die Nutzung im Ausland (Roaming) ist ausgeschlossen.**

Zur Sicherung der Netzintegrität behält sich A1 das Recht vor, Anwender, die durch ihr Nutzungsverhalten andere Anwender in der Nutzung ihres Dienstes stören, in geeigneter Weise darauf zunächst hinzuweisen sowie zunächst zur Einschränkung dieses Nutzungsverhaltens aufzufordern. Bei Fortsetzung eines solchen Nutzungsverhaltens kann und wird A1 angemessene Maßnahmen ergreifen.

A1 Net Cube Internet Tarife sind für die Datennutzung bestimmt. Im Fall von Netzauslastung kommt ein Netzwerkmanagement zur Anwendung. Kunden der Net Cube Internet Tarife bekommen bei Überlastung der eingebuchten Netzzelle im Vergleich zu anderen Nutzern halb so viele Ressourcen zugeteilt.

Sie können diesen Tarif ab Anmeldung 7 Tage lang testen, insofern keine längeren Testzeiträume vereinbart werden.

Stadtgemeinde Pressbaum



Der aktuelle Stand des verbrauchten Datentransfervolumens ist überprüfbar mittels A1 Online-Rechnung. Bitte beachten Sie, dass in der A1 Online-Rechnung nur bereits beendete und verrechnungstechnisch bereits bearbeitete Verbindungen aufscheinen. Abhängig von den Einstellungen auf Ihrem Rechner/Endgerät können - ohne Einfluss von A1 Telekom Austria - Datenverbindungen z.B. für Updates aufgebaut werden. Bei Vertragsbeendigung vor der vereinbarten Dauer fallen zusätzlich zum bereits bezahlten Preis € 79,- für das Gerät an. Dafür können Sie das Endgerät in unseren A1 Shops kostenlos entsperren lassen.

Aktionsbedingungen A1 Startklar Service für alle ab 60 mit A1 Net Cube:

Im Zuge einer Bestellung von A1 Net Cube bekommen alle Kunden, die bei Bestellung mindestens 60 Jahre alt sind, im Aktionszeitraum von 01.10.2018 bis 28.10.2018 auf Wunsch das "A1 Startklar Service – Mobiles Internet" gratis dazu.

Aktion: Jetzt 1 Woche A1 Net Cube testen

Die erhaltene Hardware ist neu oder in neuwertigem Zustand. Eine Auflösung des Vertragsverhältnisses erfolgt nur Zug um Zug gegen Rückgabe der Hardware innerhalb von 1 Woche ab Kaufdatum. Die Hardware samt Verpackung muss sich in einem wiederverkaufbaren Zustand befinden und an jenem Standort wo dieses Angebot bezogen wurde (im A1 Online-Shop erfolgt die Retournierung mittels Rücksendebeleg) zurückgegeben werden. Kostenlose Nutzung innerhalb der 1 Testwoche bezieht sich nur auf den Verbrauch des inkludierten Datenvolumens im österreichischen A1 Netz. Angebot pro Person nur einmal anmeldbar.

Aktion: „3 Monate lang beliebige Geschwindigkeit testen“

Aktionspreis für die A1 Net Cube-Internet Tarife XS - XL (ausgenommen Xcite) in den ersten 3 Monaten gültig. Nach Ablauf des Testzeitraums gelten die regulären Grundentgelte des gewählten Tarifs. Innerhalb der ersten 3 Monate ist ein einmaliger kostenfreier Tarifwechsel in alle A1 Net Cube-Internet Tarife und A1 Business Net Cube Tarife möglich, wodurch eine erneute Vertragsbindung von 24 Monaten ausgelöst wird.

Die wichtigsten Punkte zu den gewählten Optionen

A1 Internetschutz mit 12 Monaten Optionsbindung - 1 Monate gratis

A1 Internetschutz - 1 Monat gratis

Es gelten die Nutzungsbedingungen/Lizenzvereinbarung für A1 Internetschutz, siehe www.A1.net/agb. Optionsbindung 12 Monate

A1 Mobil Firewall

Firewalls können generell nach dem derzeitigen Stand der Technik keine absolute Sicherheit bieten. Die A1 Mobil Firewall ist kostenlos, insofern ist die Gewährleistung ausgeschlossen.

Weiteres

Mobilpoints

Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen Mobilpoints. Mobilpoints können Sie zu unseren aktuell anmeldbaren Sprach- und Breitband-Tarifen sammeln.

A1 Online-Rechnung

Hiermit verzichten Sie widerruflich auf die postalische Zustellung Ihrer A1 Rechnung. Bitte beachten Sie: Die A1 Online-Rechnung ist keine Rechnung im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Wenn Sie einen Vorsteuerabzug benötigen, müssen Sie sich für die signierte A1 Online-Rechnung anmelden.

Allgemeines

Entgelte

Wir verrechnen pro Rufnummer einmalig: 29,90 Euro (24,92 Euro exkl. USt.) Aktivierungsentgelt
Wir verrechnen pro Rufnummer jährlich: 21,90 Euro (18,25 Euro exkl. USt.) Mobile-Service-Pauschale. Inkludierte Leistungen: Tausch der SIM-Karte, Sperre bzw. Wiedereinschaltung des Anschlusses (ausgenommen Sperrgründe gem. AGB Mobil), außerdem die mehrmalige Sperre von Mehrwertnummern, das Einrichten von Datensperren sowie Sperrern für mobiles Zahlen. Wir verrechnen die Mobile-Service-Pauschale jährlich im Voraus. Im Falle einer unterjährigen Vertragsbeendigung erstatten wir Ihnen die Mobile-Service-Pauschale anteilig zurück.

A1 Endgerät zum Sonderpreis

Nur mit Ihrer A1 SIM-Karte nutzbar (SIM-Locked). Aufheben des SIM-Locks nur mit unserer Zustimmung. **Bitte beachten Sie:** Bei Vertragsbeendigung vor der vereinbarten Dauer fallen zusätzlich zum bereits bezahlten Preis 79,- Euro (65,83 Euro exkl. USt.) für das Gerät an. Dafür können Sie das Endgerät in unseren A1 Shops kostenlos entsperren lassen.

Speichermedienvergütung: Wir verrechnen € 3,00 (€ 2,50 exkl. USt) für Mobiltelefone, € 4,50 (€ 3,75 exkl. USt) für Tablets und € 6,00 (€ 5,00 exkl. USt) für PCs einmalig beim Kauf eines Endgerätes. Die Abgabe ziehen wir auf Ihrer ersten Rechnung ein und führen diese anschließend an die österreichischen Verwertungsgesellschaften ab. Diese geben die Abgabe an die Kunstschaffenden weiter. Nähere Infos auf A1.net/smv.

Aliquote Verrechnung

Wir behalten uns vor, Leistungen die Ihnen in einem Zeitraum, der kürzer als eine Rechnungsperiode ist und gegen ein festes monatliches Entgelt angeboten werden, nur anteilig zur Verfügung zu stellen.

Tarifwechsel

Ein Tarifwechsel ist grundsätzlich nur in zum Zeitpunkt des Wechsels anmeldbare Tarife möglich. Ob und zu welchen Bedingungen Sie in einen Tarif wechseln können, entnehmen Sie den jeweiligen Entgeltbestimmungen des Zieltarifs.

Indexierung

Stadtgemeinde Pressbaum



Wiederkehrende Entgelte sind indexgesichert nach maßgeblichen AGB/EB.

Vertragsbindung/Optionsbindung. Wenn nicht anders vereinbart: 24 Monate.

Restentgelt. Bitte beachten Sie, dass Sie uns für die Zeit zwischen Vertragsbeendigung und Ende der Vertragsbindung bzw. Optionsbindung ein Restentgelt zahlen müssen, wenn das Vertragsverhältnis vor Ablauf der vereinbarten Dauer beendet wird. Grundlage für die Berechnung des Restentgelts ist das feste monatliche Entgelt in voller Höhe – entsprechend Ihrem Tarif. Rabatte können wir bei der Berechnung von Restentgelten nicht berücksichtigen. Restentgelte kommen im Falle einer berechtigten außerordentlichen Kündigung durch Sie nicht zur Anwendung.

Für unsere Verträge gilt **österreichisches Recht**. Ausgeschlossen sind seine Verweisungsnormen und das UN-Kaufrecht.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zu diesem Vertrag ist Wien, Innere Stadt. Verbraucher: Für Klagen gegen **Verbraucher** im Sinne des KSchG, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben oder im Inland beschäftigt sind, gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

Allgemeine Geschäftsbedingungen & Datenschutz

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von A1 (AGB Mobil) einschließlich Leistungsbeschreibungen (LB) und der für Sie geltenden Entgeltbestimmungen (EB) sowie die Informationen über Internetzugangsdienste – Mobiles Internet in der jeweils geltenden Fassung. LB und EB sowie Informationen über Internetzugangsdienste – Mobiles Internet werden unter A1.net/agb veröffentlicht. Wenn Sie Unternehmer sind gelten für Sie unsere AGB Business. Die maßgeblichen LB und EB erhalten Sie als Unternehmer bei A1 Telekom Austria AG.

Unsere Mitarbeiter und Vertreter dürfen keine individuellen Vereinbarungen mit Ihnen treffen.

Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie die Produkt-Beschreibungen und Vertragsbedingungen dieses Vertrages sowie die Übermittlung Ihrer Stammdaten und Ihres Geburtsdatums für Bonitätsauskünfte an die Bisnode Austria GmbH.

Satz- und Druckfehler vorbehalten.
Alle Entgelte inkl. USt.

Neulengbach, am 03.10.2018

Ort/Datum



Unterschrift des Kunden

Händlerangaben:

Hiermit bestätigen wir die Richtigkeit der Kundenangaben.

Händlernummer: 5720/3040

Es bediente Sie: Stefan Schmied

Unterschrift des Vermittlers

Heimatmuseum -
nachträgliche Beschaffung für 24.10.2018 !

Kosten	1. 3 Monate	9,99
Dauer	monatlich	32,90
jährlich	-	21,90

SEPA Lastschrift Mandat SEPA Direct Debit Mandate



Die mit "*" markierten Felder sind Pflichtfelder / The fields with an "*" are mandatory.

* **Persönliche Daten des Vertragsinhabers** / Personal data contract owner

Stadtgemeinde Pressbaum

Name - Firmenname / Company name

Hauptstraße 58

Straße / Street

3021 Pressbaum

PLZ Ort / Postcode City or town

Zahlungsempfänger / Payment recipient

A1 Telekom Austria AG; Postfach 1001, A-1011 Wien; Creditor ID: AT57ZZZ00000001044

Kontoinhaber / Account holder (Falls nicht ident mit dem Vertragspartner / If different from contracting party)

Stadtgemeinde Pressbaum

Name - Firmenname / Company name

Wiederkehrende Lastschrift / Recurring debit

AT693266700000000356

IBAN

RLNWATWWPRB

BIC

Kundendaten / Customer Details

Mobile Rufnummern oder Vertragsnummern / Mobile telephone numbers or contract numbers

+4368883590021

/

100669169

Vorwahl / Area code Rufnummer / Telephone number

Vertragsnummer / Contract number

100669169

Kundennummer / Customer number

* Mit Unterzeichnung dieses Mandats ermächtige ich A1 Telekom Austria AG, Zahlungen von meinem Konto per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von A1 Telekom Austria AG auf mein Konto gezogenen Lastschriften auf mein Konto einzulösen. Ich kann innerhalb von 56 Tagen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung der per Lastschrift eingezogenen Zahlung verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Hinweis: Meine Rechte zu dem obigen Mandat sind in einem Merkblatt enthalten, das ich von meinem Kreditinstitut erhalten kann.

By signing this mandate form you authorise (A) A1 Telekom Austria AG to send instructions to your bank to debit your account and (B) your bank to debit your account in accordance with the instructions from A1 Telekom Austria AG. As part of your rights, you are entitled to a refund from your bank under the terms and conditions of your bank. A refund must be claimed within 56 days starting from the date on which account was debited.

Note: Your rights regarding the above mandate are explained in a statement that you can obtain from your bank.

X



Andrea Hajek

Stadtdirektorin

Unterschrift des Kontoinhabers / Signature of account holder (Date)

Bitte zurücksenden an / Please return to A1 Telekom Austria AG - Postfach 1001 - A-1011 Wien
Weitere Informationen erhalten Sie unter +43 (0)800 664 100 / For further information please call +43 (0)800 664 100



A1 Telekom Austria AG, Postfach 1001, 1011 Wien
Sitz: Wien, Firmenbuch-Nr. FN 280571f, Firmenbuchgericht:
Handelsgericht Wien, DVR 0962635, UID ATU 62895905

<00013-1-1>



Heimatmuseum
Nachträgliche Beschlussfassung im GR 24.10.2018

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. Gemeinderates

Dagegen: StR DI Wiesböck,

Mehrheitlich angenommen

Zu Top 11 – Änderung der Entsendung an den Abfallbeseitigungsverband Tulln

Sachverhalt:

Herr Leopold Gundacker war bis zum jetzigen Zeitpunkt im Gemeindeverband für Abfallbeseitigung Tulln. Bgm. Josef Schmidl-Haberleitner schlägt Herrn Georg Lehner jun. Angestellter des Wirtschaftshofes vor.

Der Bürgermeister stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Änderung zur Entsendung der oben genannten Person Herrn. Georg Lehner jun. in den Gemeindeverband für Abfallbeseitigung Tulln zustimmen.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

Zu Top 12 – Gesunde Gemeinde: Vorsorge Aktiv

Sachverhalt (vorbereitet Vizebgm. Wallner-Hofhansl/ Vedrana Passin)

»Vorsorge Aktiv« ist ein Programm von Initiative »Tut gut!« NÖ Gesundheits- und Sozialfonds zur nachhaltigen Lebensstiländerung, das übergewichtige Menschen mit erhöhtem Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen auf dem Weg zu einer gesünderen Lebensweise begleitet. Das Programm baut auf den drei Säulen der Gesundheit - Ernährung, Bewegung und Mentale Gesundheit - auf. Es hilft den teilnehmenden Personen, ihr Leben aktiver und gesünder zu gestalten - abgestimmt auf ihre individuellen Bedürfnisse.

Die **Gesunde Gemeinde Pressbaum** möchte dieses Programm auch in Pressbaum anbieten. Für die Organisation des Projektes (Organisation und Koordination der Betreuerinnen und Betreuer) ist Frau Mag. (FH) Susanne Vorstandlechner, »Vorsorge Aktiv«-Regionalkoordinatorin zuständig.

Pro Bereich stehen 24 – in Summe also 72 Stunden für die eigene Gesundheit zur Verfügung. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden bis zu 9 Monate intensiv unterstützt, wobei sie die Betreuerinnen und Betreuer aus den 3 Bereichen Schritt für Schritt bei der persönlichen Lebensstiländerung begleiten und Hilfestellungen geben.

Wer kann teilnehmen?

»Vorsorge Aktiv« soll eine nachhaltige Lebensstiländerung einleiten. Es richtet sich an Erwachsene aus Niederösterreich, bei denen Übergewicht und ein erhöhtes Risiko für Herz-Kreislaufkrankungen festgestellt wurden. Die (Haus-)Ärztin bzw. der (Haus-)Arzt kann diesen Personen das Programm »Vorsorge Aktiv« empfehlen und so über die medikamentöse Behandlung hinaus, die Risikofaktoren für Herz-Kreislaufgesundheit senken.

Was kostet die Teilnahme?

€ 99,- pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer für den gesamten Kurs + € 100,- Kautions- und werden an NÖGUS – Initiative „Tut gut“ bezahlt.

Die Kautions wird rückerstattet, wenn pro Bereich mindestens 60% Anwesenheit erreicht wurden. Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus >>Gesunden Gemeinden<< erhalten eine Vergünstigung von € 15,-.

»VORSORGE AKTIV« IN PRESSBAUM

In Pressbaum gibt es bereits 13 Anmeldungen für das »Vorsorge Aktiv« Programm, welches **jeden Donnerstag im Zeitraum vom 25. Oktober 2018 bis Ende Juni 2019, von 18. 30 bis 21.00 Uhr** stattfinden soll.

Für die 72 Stunden, etwa 35 Einheiten benötigt die Gesunde Gemeinde Pressbaum die Räumlichkeiten, wo das Programm stattfinden kann.

Hans-Peter und Ingrid Burtscher bieten der Gemeinde deren Räumlichkeiten in der Shiatsu-Praxis am Bartberg (Wilhelm Kreß-Gasse 9, 3013 Pressbaum) um EUR 20,- brutto pro Einheit an. Die Raummiete für das Gesamtprojekt kostet also EUR 700,-. Der Betrag von EUR 700,- ist im Voraus bis 25. November 2018 zu bezahlen.

Die Bedeckung ist auf dem Gesunde Gemeinde Kto. 1/512000-728000 gegeben.

Nutzungsvereinbarung

abgeschlossen zwischen

der **Stadtgemeinde Pressbaum**, Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum, vertreten durch
Herrn Bürgermeister Josef Schmidl-Haberleitner

als Nutzungsnehmer

und

Herrn Ing. Johann Peter Burtscher und Frau Ingrid Burtscher, Wilhelm Kress Gasse 9,
3013 Pressbaum

als Nutzungsgeber

Präambel:

„Vorsorge Aktiv“ ist ein Programm der Initiative „Tut gut!“ NÖ Gesundheits- und Sozialfonds zur nachhaltigen Lebensstiländerung, das übergewichtige Menschen mit erhöhtem Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen auf dem Weg zu einer gesünderen Lebensweise begleitet. Die **Gesunde Gemeinde Pressbaum** bietet dieses Programm auch in Pressbaum an. Herr Ing. Johann Peter und Frau Ingrid Burtscher stellen der Stadtgemeinde Pressbaum für diese Veranstaltung deren Praxis- Räumlichkeiten am Bartberg zur Verfügung.

I. Nutzungsgegenstand

1. Nutzungsgegenstand sind die Praxisräumlichkeiten im Parterre des Hauses 3013 Pressbaum, Wilhelm Kress Gasse 9, bestehend aus Therapieraum, Vorzimmer mit kleinem, runden Tisch und zwei Sesseln, Toilette, kleinem Bad als Umkleideraum, kleine Terrasse und Garten.
2. Die Nutzfläche beträgt 42,41 m².
3. Mitgenutzt werden die aufgrund gemeinsamer Besichtigung in der angeschlossenen Inventarliste näher beschriebenen Einrichtungsgegenstände (Beilage ./1).

II. Nutzungszeit, Kündigung

1. Das Nutzungsverhältnis **beginnt am 25.10.2018 und endet am 30.06.2019**. Es kann von beiden Teilen unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Monatsletzten aufgekündigt werden.
2. Der Stadtgemeinde Pressbaum kommt das alleinige und ausschließliche Benutzungsrecht für die im Punkt I. näher beschriebenen Praxisräumlichkeiten für die Veranstaltung „Vorsorge Aktiv“ **jeden Donnerstag, 18:30-21:00** zu. Außerhalb dieser Zeiten besteht keinerlei Benutzungsrecht.

III. Nutzungsentgelt

Für die Benutzung verpflichtet sich die Stadtgemeinde Pressbaum pro Nutzungseinheit (2 ½ Stunden) ein Benutzungsentgelt von Euro 20.- zu entrichten, das sind hochgerechnet auf die gesamte Nutzungszeit Euro 700.-. Der **Gesamtbetrag von Euro 700.-** ist im Voraus bis 25.11.2018 auf das Konto AT 79 6000 0000 0653 6626 zu überweisen.

IV. Nutzungsrecht des Nutzungnehmers

1. Der Nutzungsgegenstand darf nur zum Betrieb des Kurses „Vorsorge Aktiv“ verwendet werden.
2. Der Nutzungnehmer erklärt, den Nutzungsgegenstand in gutem Zustand übernommen zu haben. Er verpflichtet sich, diesen Zustand zu erhalten, den Nutzungsgegenstand und die mitgenutzten Einrichtungsgegenstände pfleglich und mit Schonung zu behandeln und dem Nutzungsgeber nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses in gleich gutem Zustand zurückzustellen.
3. Ernste Schäden des Hauses/Benutzungsgegenstandes hat der Nutzungnehmer unverzüglich dem Nutzungsgeber anzuzeigen.
4. Der Nutzungsgeber sichert zu, solche Schäden unverzüglich beheben zu lassen.

V. Weitergabe des Nutzungsrechtes

1. Der Nutzungnehmer darf den Nutzungsgegenstand ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Nutzungsgebers weder entgeltlich noch unentgeltlich ganz oder teilweise Dritten überlassen.
2. Er ist auch nicht berechtigt, die Rechte aus diesem Nutzungsvertrag an Dritte abzutreten.

VI. Schlussbestimmungen

Die mit der Errichtung des Vertrages verbundenen Gebühren trägt der Nutzungnehmer zur Gänze. Für Zwecke der Gebührenbemessung wird festgehalten, dass das Nutzungsentgelt (25.10.2018-30.06.2018) 700.- € beträgt.

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung vom 24.10.2018 gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung 1973.

Pressbaum, 24.10.2018

.....
Bürgermeister

.....
Herr Ing. Johann Peter und Frau Ingrid Burtscher

.....
Stadtrat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

Beilage./1

Inventarliste:

- 1 Tisch
- 4 Sesseln
- 10 Pölster
- 5 Matten

Vzbgm. Wallner-Hofhansl stellt den

Antrag: Der Gemeinderat möge der Nutzungsvereinbarung mit Hans-Peter Burtscher und den Nutzungskosten zustimmen.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

zu Top 13 – Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen



STADTGEMEINDE PRESSBAUM

Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum / www.pressbaum.at / gemeinde@pressbaum.gv.at
Tel.: 02233/522 32 / UID-Nr. ATU-16252800 / DVR-Nr. 043 94 44
Parteienverkehr: Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr, Di. zusätzlich 14.00 – 19.00 Uhr

An die Damen und Herren
Des Gemeinderates

Aktenzeichen: FIN-0242/2018
BearbeiterIn: Monika Tschebul
e-mail: monika.tschebul@pressbaum.gv.at
Telefon: 02233/522 32-81
Datum: 23.10.2018

Betreff:
Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 24.10.2018
eingebraucht von Bgm. Schmidl-Haberleitner bezüglich - weitere notwendige Maßnahmen nach
Abtragung der Friedhofsmauer

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Um größeren Schaden zu vermeiden, ersucht der Bürgermeister die weiteren notwendigen Maßnahmen nach Abtragung der Friedhofsmauer (zwischen altem und neuem Friedhofsteil) zwecks inhaltlicher Beratung in der Sitzung des Gemeinderates am 24.10.2018 zu behandeln.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister

Josef Schmidl-Haberleitner



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter <http://www.signaturpruefung.gv.at>
Die Echtheit eines Ausdruckes kann durch die Vorlage beim Absender verifiziert werden.
Details siehe unter: <http://www.pressbaum.at>

Weitere notwendige Maßnahmen nach Abtragung der Friedhofsmauer

Sachverhalt (vorbereitet von Bgm. Schmidl-Haberleitner/M. Tschebul)

In der Sitzung des Gemeinderates am 21.03.2018 wurde der Beschluss gefasst, die teilweise umgestürzte bzw. einsturzgefährdete Mauer (östliche Grenze zwischen altem und neuem Teil, komplett zu entfernen.

Nach auftragsgemäßer Durchführung der Arbeiten hat sich folgende Problematik ergeben:

Es besteht nun ein Niveauunterschied von rund 60 cm zwischen altem und neuem Friedhofsgelände, wobei sich auf dem alten Teil bereits bestehende Gräber befinden. Durch die fehlende Mauer hat das Erdreich keinen ausreichenden Halt und es ist anzunehmen, dass bei längerem Regen, bzw. Frost der Untergrund nachgibt und die Gräber „kopflastig“ einsinken. Dies würde für die Gemeinde Schadensersatzleistungen bedeuten.

Um ein Absinken zu verhindern, soll ein Fundament errichtet werden. Ein Teil soll als „Stützmauer“ den Altbestand absichern. Der zweite Teil kann als Kopffundament für neue Gräber verwendet werden (einheitliche Ausrichtung der Gräber dadurch vorgegeben).

Dieser Auftrag soll in Ergänzung zu den laufenden Arbeiten gemäß Zusatzanbot Nr.: 2018-30214 zum Preis von € 31.699,92 (32.731,92 abzgl. Baustelleneinrichtung) an die Firma Braunias vergeben werden. Die Fa. Braunias wurde mit der Durchführung der Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen am Friedhof Pressbaum, die im GR 21.03.2018 und 20.06.2018 beschlossenen wurden beauftragt. Die Arbeiten werden derzeit durchgeführt.

Bedeckung: 2/530000+828000 Rückersatz Ausgaben (Rettungsdienstbeiträge)
Verbuchung: 1/817000-006000 Neuanlage Wege und Mauern

Bau & Erdbewegung Braunias e.U.

Bau-Erdbewegung-Kanalservice-Transporte-Baustoffe
3012 Wolfsgraben, Engelkreuzstraße 2



Tel. 02233/55530, Fax 02233/55280
bau@erdbewegung-braunias.at
www.erdbewegung-braunias.at

Johann Braunias - Engelkreuzstraße 2 - 3012 Wolfsgraben
Stadtgemeinde Pressbaum
Hauptstraße 58
3021 Pressbaum

Angebot	
Belegnummer	2018-30214
Datum	22.10.2018
Kundennummer	D200100
Bearbeiter	Doris Pungersek
Bitte bei allen Rückfragen angeben!	

Versandart	Bezug Ihr Zeichen	Ihre USIDNr Ihr Beleg	ATU16252800
------------	----------------------	--------------------------	-------------

Bauvorhaben: Friedhof der Stadtgemeinde Pressbaum

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir danken für Ihre Anfrage und bieten Ihnen gerne an wie folgt:

RE Dezember!

Pos.	Artikelnr. / Bezeichnung	Menge ME	Einzelpreis	Gesamtpreis	SC	
1	BAUSTELLENEINRICHTUNG Einrichten und Räumen der Baustelle	1,00 PA	680,00	680,00	1	
2	ANTRANSPORT u. Abtransport der Geräte	1,00 PA	180,00	180,00	1	
<u>Fundament herstellen bzw. Kopfgräber nach Abbruch der Steinmauer sichern, ca. 64lfm</u>						
3	FUNDAMENTAUSHUB Baugrube für Fundament herstellen Maße: 64lfm, Breite: 0,80m, Tiefe: 1,20m Material seitlich lagern bzw. auf LKW verladen und abtransportieren Bodenklasse 3-5	62,00 m³	59,80	3.707,60	1	
4	BETON FUNDAMENT Beton C25/30 XC1 liefern, einbringen und abziehen. exkl. seitlicher Schalung inkl. Steckeisen D10/20, 2-reihig	63,00 m³	139,00	8.757,00	1	
5	STAHLBETONSOCKEL herstellen, h=max. 80cm über FOK Beton C25/30 B3, GK22, 20cm stark inkl. Schalung, Bewehrung (ca. 15kg/m²), Beton liefern und einbringen Oberfläche abgezogen	64,00 m	180,00	11.520,00	1	
6	HINTERFÜLLEN LFM Fläche mit Drainbeton auffüllen zwischen Stahlbetonmauerwerk und Gräbersockel Altbestand	64,00 m	38,00	2.432,00	1	
				Zwischensumme EUR	27.276,60	SC
zzgl. MwSt. mit Steuercode				1 20,00 % von	27.276,60	5.455,32
				Endsumme EUR	32.731,92	

fällt weg wenn in einen Zug durch!

2016,60

31689,92

Raiffeisenbank Wienerwald • IBAN AT98 3266 7000 0007 8113 • BIC RLNWATWWPRB
UID: ATU48852807 • Dienstgebernummer: 900019763 • FN 343 641f

Bau & Erdbewegung Braunias e.U.

Bau-Erdbewegung-Kanalservice-Transporte-Baustoffe
3012 Wolfsgraben, Engelkreuzstraße 2

Angebot 2018-30214 Seite 2 von 2

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Alternativpositionen sind in der Endsumme nicht berücksichtigt.

Die im Kostenvoranschlag angeführten Maße sind ca.-Maße. Die Verrechnung der erbrachten Leistungen erfolgt, außer bei Pauschalen im angeführten Umfang, nach tatsächlichem Aufwand.

Zusätzlich anfallende Arbeiten werden gesondert nach unseren derzeit gültigen Regiepreisen verrechnet.

Die Abrechnung der Regiestunden erfolgt ab/bis zum Unternehmensstandort Wolfsgraben.

Die statische Bemessung der Bauteile muss vom Auftraggeber beigestellt werden. Andernfalls wird für die Statik Ziviltechniker DI Peter Kramer beauftragt und nach dessen Honorarnote verrechnet. Die Bewehrung in den Bauteilen wurde für Normalabmessungen bzw. Belastungen in den Einheitspreisen kalkuliert. Bei großen Stützweiten bzw. ungünstigen Belastungen wird eine eventuell benötigte Mehrbewehrung verrechnet.

Einbautenbekanntgabe: Vor Beginn der Grabungsarbeiten müssen eventuell im Baubereich befindliche Einbauten dem Baggerfahrer schriftlich bekanntgegeben werden. Für beschädigte Leitungen im Zuge der Grabarbeiten die nicht bekannt gegeben wurden, wird keine Haftung übernommen.

Für Setzungen und Schäden im Bereich der Baustellenzufahrt (Straßenbelag, Stützmauern, etc.) kann keine Haftung übernommen werden. Eine ungehinderte Zufahrt mit einem 4-Achs LKW zur Baustelle ist zu gewährleisten. Eine allenfalls erforderliche Reinigung von Gehsteigen oder öffentlichen Straßen ist im Angebotspreis nicht enthalten.

Baustrom und Bauwasser ist vom Auftraggeber kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Die Grundgrenzen müssen vom Auftraggeber verbindlich zur Verfügung gestellt werden. Der Auftraggeber hat im Einvernehmen mit den Nachbarn die Platzierung der Fundamente festzulegen.

Sämtliche Behördliche Genehmigungen sowie eventuell benötigte Gutachten und Beweissicherungen werden vom Auftraggeber eingeholt.

Lagerflächen für Baustelleneinrichtung müssen vom Auftraggeber auf Eigengrund zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten für Lagerflächen auf öffentlichem Gut sind in den Einheitspreisen nicht berücksichtigt.

In den angebotenen Einheits- oder Pauschalpreisen ist keine Baugrubensicherung oder Wasserhaltung enthalten.

Die angebotenen Einheits- oder Pauschalpreise basieren auf einer Bodenbeschaffenheit der Klasse 3-5. Sollten andere Bodenverhältnisse vorliegen werden eventuelle Mehraufwände gesondert verrechnet. Das Baugrundrisiko trägt der Auftraggeber. Die Entsorgung von gefährlichen Abfällen oder Sondermüll ist nicht im Angebot enthalten. Eventuell erforderliche Schadstofferkundungen oder chemische Analysen des Bodens sind im Angebotspreis nicht enthalten und müssen vom Auftraggeber beigestellt werden. Im Angebotspreis wurde reines Bodenaushubmaterial angenommen.

Der Begriff "Abtransportieren" beinhaltet das Wegschaffen des anfallenden Materials inkl. Übergang des Eigentums auf Seite des Auftragnehmers. Die weitere Verwendung obliegt dem Auftragnehmer.

Seitlich lagern beinhaltet das seitliche Lagern im Baubereich ohne zusätzliches Umladen oder Verführen.

Die angebotenen Preise basieren auf den derzeit gültigen Kollektivvertragslöhnen, Material- und Transportpreisen und sind somit veränderlich. Die Preise im Angebot haben eine Bindefrist von 3 Monaten. Die Verrechnung der Leistungen erfolgt in Teilrechnungen die nach Baufortschritt ca. alle 2 Arbeitswochen gelegt werden.

Im Angebotspreis ist ein einmaliger An- und Abtransport der Geräte enthalten, sollte aufgrund des Baustellenablaufes ein zusätzlicher Antransport notwendig sein so wird dieser II. Einheitspreis pro Antransport, pro Gerät verrechnet.

Winterzuschlag für Beton in der Zeit von 01.11 - 31.03 des Jahres: 7,00 €/m³ exkl. Mwst.

Wir hoffen, dass unser Angebot entspricht und würden uns freuen Ihren geschätzten Auftrag zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen
BAU&ERDBEWEGUNG BRAUNIAS

Bau & Erdbewegung

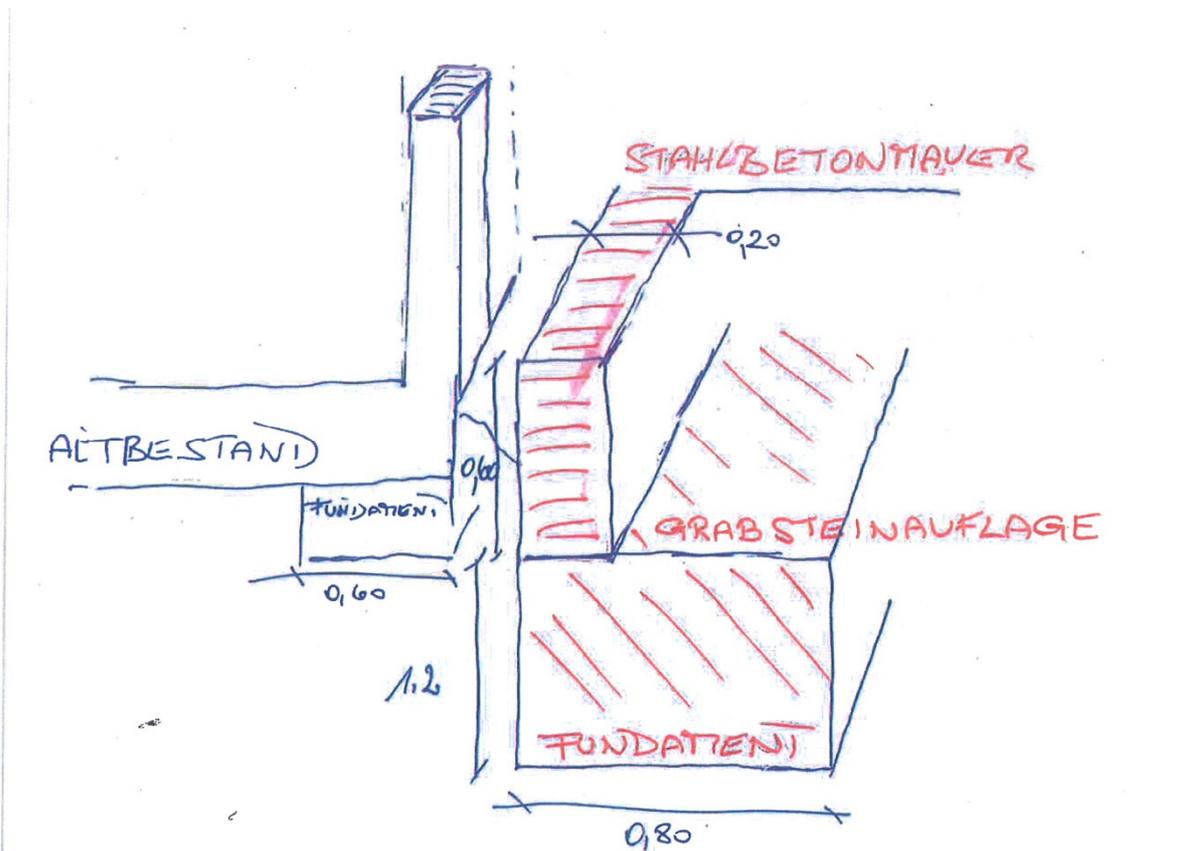
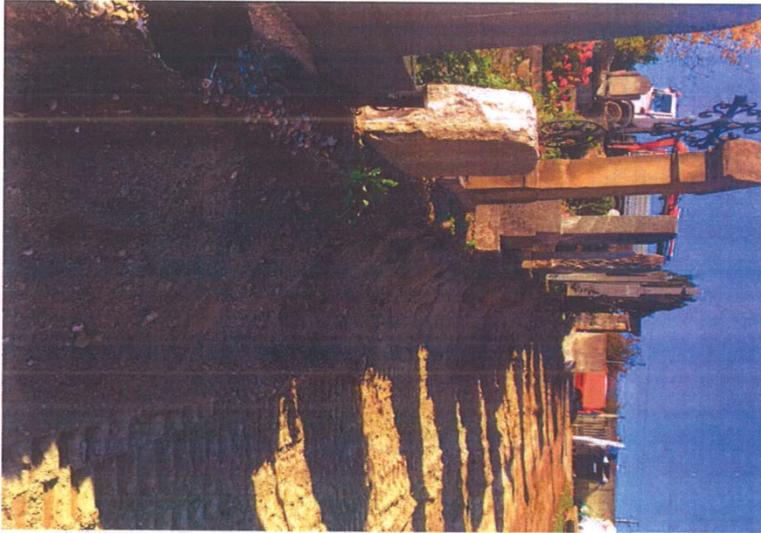
Braunias e.U.

Engelkreuzstraße 2

3012 Wolfsgraben

Doris Pungerssek Telefon 02233/ 55530

Wir weisen Sie darauf hin, dass Ihre Daten aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten mindestens 7 Jahre gespeichert werden.



Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

Antrag:

Die Pkomm wird beauftragt eine Bestandsaufnahme und Gefahrenabschätzung durchzuführen, die notwendigen Maßnahmen festzulegen und eine Ausschreibung (3 Angebote) durchzuführen. Bei Gefahr in Verzug wird die PKomm beauftragt Sofortmaßnahmen einzuleiten.

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. Gemeinderates

Enthaltung: StR DI Wiesböck

**Wortmeldung: StR DI Wiesböck, UStR DI Brandstetter, StR Krischel Bakk.phil.,
Mehrheitlich angenommen**

zu Top 14 – Berichte

GR Naber: KSV Pressbaum: NÖN Titelblatt Manninger

Badminton – Beerdigung Meinke – Danksagung der Familie an die
Stadtgemeinde Pressbaum für die Unterstützung und Wertschätzung

StR Krischel: Ersucht Bgm. Schmidl-Haberleitner in Zukunft Namen unter die Artikel
im „Der Pressbaumer“ zu setzen. Antwort erfolgte über Bgm. Schmidl-Haberleitner.

Kalchhauser: Bekommt noch immer anonyme Briefe zugeschickt

Bgm: Sonja Lötsch – Im Zuge des Stadterneuerungskonzepts könnte die
„Stadtbibliothek Pressbaum“ in den Räumen der NMS Pressbaum, bis zur Errichtung
des Kulturzentrums in der VS Pressbaum, unterkommen. Fr. Lötsch informiert uns
auch über die vielen Förderungen vom Land NÖ. Förderungen liegen, je nach
Projekt, im vierstelligen Bereich und für Neuerrichtungen/Neueröffnung in Summe bis
in fünfstelligen Bereiche. Wird im Ausschuss Gemeindeeinrichtung behandelt.

StR DI Brandstetter: Danksagung für die Sternwanderung

GR Leininger: Hundezone angedacht für Pressbaum?

UStR Sigmund: Verein E-Mobil Pressbaum – ehrenamtliche Fahrer sind weniger
geworden.

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:05 Uhr.

V.g.g.

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

.....
Josef Schmidl-Haberleitner (ÖVP)

.....
Evelyn Stattin

Die Protokollprüfer:

Gemeinderatssitzung am 24.10.2018 – öffentlicher Teil

.....
StR Irene Heise (ÖVP)

.....
Vzbgm. Alfred Gruber (SPÖ)

.....
StR Wolfgang Kalchhauser (WIR)
(FPÖ)

.....
StR Anna-Leena Krischel Bakk.phil.

.....
GR Christine Leininger (GRÜNE)

.....
GR Tanja Ehnert (NEOS)



**Stellungnahmen zur Gemeinderatssitzung
am Mittwoch, 24. Oktober 2018**

Betrifft: Gesellschafterzuschuss für die Pressbaumer Kommunal Ges.m.b.H

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

die Pressbaumer Kommunal Ges.m.b.H. hat sich das Ziel gesetzt – zumindest steht es so im Vorstellungstext – besonders attraktiv für die Zukunft gerüstet zu sein.

Ziel war, bis 2020 ein neues attraktives Ortszentrum mit Grünflächen, Cafés und Geschäften, ein neues Blaulichtzentrum, das Feuerwehr, Rettung und Polizei unter einem Dach vereint, ein neues Kulturzentrum und ein florierendes Betriebsgelände zu schaffen.

Mithilfe der PKomm soll Pressbaum zur pulsierenden „Aktivstadt“ werden.

Was bisher geschah, kann jeder nachvollziehen der durch Pressbaum geht!

Was aber weniger bekannt ist, sind die notwendig gewordenen jährlichen „Zuschüsse“ seitens der Stadtgemeinde.

Diese jährlichen „Gesellschafterzuschüsse“, die stets per Ansuchen an die Stadtgemeinde gerichtet sind, betragen meist rund € 100.000,--; unabhängig von den Euro-Millionen, die wir als Stadtgemeinde an Haftungen für die PKomm ohnehin schon übernommen haben.

Diesmal sind es aber nicht € 100.000,-- für den sogenannten „Gesellschafterzuschuss“, **diesmal sind es € 200.000,--**, zur Stärkung der Liquidität, wie es formuliert ist.

Viele Bürgerinnen und Bürger Pressbaums fragen mittlerweile: Wieso braucht ein florierendes Unternehmen, wie es stets propagiert wird, Jahr für Jahr Zuschüsse im sechsstelligen Bereich?

Uns geht es wie unseren Mitbürgern; um dass sich die Liquiditäts-Forderung nicht verflüssigt (von lateinisch liquidus, „flüssig“) werden wir dem Antrag, zur Gewährung wiederholter Auszahlung eines Liquiditäts-Zuschusses nicht zustimmen.

Da WIR! im Rahmen unserer Recherchen auf zur Verfügung stehendes Informationsmaterial angewiesen sind und anderslautende Unterlagen nicht kennen, übernehmen wir keinerlei Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit. Sollten uns anderslautende Daten zur Verfügung gestellt werden, werden wir nach Überprüfung der Sachlage den Bericht gerne redigieren.“

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "G. J. ...".

The logo is identical to the one at the top of the page. Below it is a handwritten signature in black ink that reads "Kollens".